

wenden. Gewiß eine vortrefliche Idee, die Jugend nicht nur von vielen Nebenwegen abzulenken, sondern ihr zugleich alle Gelegenheit an die Hand zu geben, sich immer — selbst in ihren Unterhaltungen — mehr und mehr zu bilden.

Nach diesen vortheilhaften Einrichtungen des Ganzen würden alle Privatunterrichte wegfallen, wenn nicht oft Akademisten zu einer Zeit ankämen, wo die übrigen in den beyden Hauptkursen schon weit fortgerückt sind, oder manche derselben, die etwas frühzeitig in Militairdienste getreten, welche die durch die Revuezeit versäumten Stunden nachzuholen bemüßiget sind, um mit den übrigen gleiche Fortschritte zu thun. Man erlaubte daher sowohl wegen dieser als auch jener, welche durch Ungelehrigkeit und schwächeren Fähigkeiten einige Nachhülfe bedürfen, die Privatstunden, zu welchen vorzüglich noch jene ein näheres Recht haben, welche sich zu Civilbedienungen auszubilden suchen, und daher die — nur für die Universitäten gehörenden Wissenschaften erklernen wollen.

Doch wird die Zulassung, die Nothwendigkeit, die Dauer dieses Privatunterrichtes allemal als eine Res Consilii in der Konferenz behandelt, und von dem Direktor die Entscheidung darüber gegeben. Ohne Festsetzung und Bestimmung des Direktors wird kein Akademist zu dem Privatunterricht zugelassen, damit durch oft zu lange Verzögerung und Nebengeschäfte in den
Studien